

zu lfd.-Nr. 209 der Veränderungsliste:

0,1-AK Einsparung Sachbearbeiter*in Finanzen (Mitwirkung beim Finanzcontrolling, Reisekostenabrechnung, Beschaffung von Büromöbeln und techn. Büroausstattung) (660 11 320), (EG 9a TVöD-V)

Auf dieser Stelle soll eine Einsparung von 0,1 AK erfolgen, da Aufgaben auf die Stelle 660 11 220 verlagert werden.

zu lfd.-Nr. 210 der Veränderungsliste:

0,2-AK Mehrstelle Sachbearbeiter*in Anforderung von Schadensersatz (660 11 220) (neu), (A 7 LBesG NRW)

Für die Stelleninhaberin soll eine Aufstockung von 0,3 AK auf 0,5 AK erfolgen, um die unterhältige Beschäftigungssituation zu beenden. Die 0,2 zusätzlichen AK-Stellenanteile werden durch eine teilweise Aufgabenverlagerung aus der Stelle 660 11 320 (EG 9a TVöD-V) in Höhe von 0,1 AK allerdings nur teilweise kompensiert. Für die übrigen 0,1 AK Stellenanteile kann keine Deckung angeboten werden.

zu lfd.-Nr. 211 der Veränderungsliste:

1,0-AK Mehrstelle Sachbearbeiter*in Stadtentwicklung (660 22 265) (neu), (EG 11 TVöD-V / A 11 LBesG NRW)

Im Rahmen der Umsetzung des 900-Millionen-Umbauprojektes der Stadt Bielefeld durch den ISB kommt es zu einem stark erhöhten Planungsaufkommen. Bei der Aufstellung dieses äußerst volumenstarken Neu- und Ausbauprogramms wurde seitens des ISB zum damaligen Zeitpunkt keine Berücksichtigung verkehrlicher Belange integriert, sodass bei 660 keine Stellen im Stellenplanverfahren für 2023 berücksichtigt wurden. Die nunmehr vermehrten Planungsaufträge sind überdurchschnittlich komplex und umfangreich und durch die vorhandenen Personalressourcen, die ohnehin durch die eigentlichen Aufgaben von 660.22 im Bereich der Stadtentwicklung vollumfänglich ausgelastet sind, nicht zu leisten.

Aufgrund der derzeit bereits laufenden Projekte sowie der zeitnah noch anzustoßenden Projekte ist eine zeitnahe Bereitstellung der Stelle bereits in 2023 unvermeidlich, um negative Auswirkungen auf das 900-Millionen-Projekt zu vermeiden. Da die Stelle verstetigt werden soll, wird sie im Rahmen des Stellenplanverfahrens für 2024 ebenfalls angemeldet.

zu lfd.-Nr. 212 der Veränderungsliste:

1,0 Mehrstelle Sachbearbeiter/in Baustellenkoordination, Baustellenkontrollen (660 31 255 (neu), (A11 LBesG NRW; EG 10 TVöD-V)

In der RSA 95 sah der Gesetzgeber eine stichprobenartige Kontrolle der Verkehrsrechtlichen Anordnungen (VRAO) zur Baustellenabsicherungen vor. Mit Einführung der RSA 21 wurde dieses auf das grundsätzliche Kontrollieren erweitert, die anordnende Behörde hat damit keinen Spielraum mehr, nach Ermessen die Kontrollen zu reduzieren, sondern hat diese bei allen Maßnahmen durchzuführen. Dieses stellt einen erheblichen Zusatzaufwand dar. Bisher kontrollieren 4 Mitarbeiter*innen gemäß RSA 95 stichprobenhaft; mit 25 % Stellenanteil. Für die Kontrollen war somit rechnerisch 1 Stelle damit ausgelastet. Die künftig mit der FSA 21 gesetzlich vorgeschriebene regelmäßige Kontrolle stellt mindestens eine Verdoppelung des Kontrollaufwandes dar. Somit ist eine zusätzliche Stelle ausschließlich zu dieser Aufgabenerfüllung erforderlich. Die derzeitigen Fallzahlen liegen bei etwa 450 Einzelfällen im Monat. Es ist in den nächsten Jahren aufgrund der anstehenden Bauprogramme, der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radentscheid und dem weiteren Breitbandausbau der BiTel und der Telekom noch mit einer weiteren Steigerung zu rechnen, so dass hier keinesfalls reduziert oder kompensiert werden kann. Es ist eher mit zukünftigen weiteren Bedarfen zu rechnen